

CANDRIAM L
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
(die »SICAV«)
14, Porte de France
L – 4360 Esch-sur-Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-182856

Mitteilung an die Anteilhaber

Hiermit teilen wir den Anteilhabern mit, dass der Verwaltungsrat der SICAV den Beschluss gefasst hat, den Prospekt der SICAV wie nachstehend erläutert zu ändern. Die Änderungen treten zu den unten angegebenen Terminen in Kraft.

1. Abschnitt Vorbemerkungen zum Prospekt

- Der Absatz über »US-Personen« wurde geändert, um zu präzisieren, dass sich die SICAV das Recht vorbehält, Privatplatzierungen ihrer Anteile bei einer begrenzten Anzahl von »US-Personen« durchzuführen, soweit dies gemäß dem geltenden US-Recht zulässig ist.
- Folgender Satz wird gestrichen: *»Ein jegliches Angebot, ein jeglicher Verkauf oder Wiederverkauf sowie eine jegliche Übertragung von Anteilen der SICAV an einen Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen erfordert die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrats der SICAV.«*

2. Absicherungsverfahren

Es wird in dem Prospekt angegeben, dass Anteilsklassen gegenüber dem Währungsrisiko abgesichert werden können, wie jeweils in der technischen Beschreibung des betreffenden Teilfonds erläutert:

- Anteilsklassen mit Absicherung gegenüber der Basiswährung:

Ziel dieser abgesicherten Anteilsklassen ist es, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Basiswährung des Teilfonds und der Währung, auf die die jeweilige abgesicherte Anteilsklasse lautet, zu verringern.

Mit dieser Art der Absicherung soll erreicht werden, dass sich die Performance der abgesicherten Anteilsklasse auf angemessener Grundlage (d. h. um die Zinsdifferenz zwischen den beiden Währungen bereinigt) mit der Performance einer Anteilsklasse, die auf die Basiswährung des Teilfonds lautet, vergleichen lässt. Diese Absicherungsart wird in der Bezeichnung der Anteilsklasse durch Hinzufügung des Suffixes H gekennzeichnet.

- Anteilsklassen mit Absicherung gegenüber den Währungen der Vermögenswerte

Ziel dieser abgesicherten Anteilsklassen ist es, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen den Währungen, auf die die Vermögenswerte des Teilfonds lauten, und der Währung, auf die die jeweilige abgesicherte Anteilsklasse lautet, zu verringern. Diese Absicherungsart wird in der Bezeichnung der Anteilsklasse durch Hinzufügung des Suffixes AH gekennzeichnet.

Ziel dieser beiden Absicherungsarten ist die Verringerung des Währungsrisikos. Dies führt jedoch zu Performanceunterschieden zwischen diesen abgesicherten Anteilsklassen und den Anteilsklassen, die auf die Basiswährung des Teilfonds lauten.

Die Anleger sollten sich darüber bewusst sein, dass die durchgeführten Absicherungsgeschäfte keinen vollkommenen Schutz bieten. Folglich kann das Währungsrisiko möglicherweise nicht vollständig neutralisiert werden.

Jegliche Gewinne/Verluste aus Absicherungsgeschäften werden jeweils von den Anteilhabern der betreffenden abgesicherten Anteilsklassen getragen.

3. Notierung der Anteile

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung, um jeweils zu beschließen, ob die Anteile der SICAV zum amtlichen Handel an einer Wertpapierbörse zugelassen werden sollen oder nicht.

4. Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, den Abschnitt *Risikofaktoren* des Prospekts sowie den Abschnitt *Besondere Risikofaktoren des Teilfonds* in den technischen Beschreibungen der verschiedenen Teilfonds aufmerksam zu lesen, da diese überarbeitet worden sind.

Diese Änderungen treten in Kraft am **21. Juli 2017**.

CANDRIAM L

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts

(die »SICAV«)

14, Porte de France

L – 4360 Esch-sur-Alzette

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-182856

Der Prospekt vom **21. Juli 2017** und die Wesentlichen Anlegerinformationen werden kostenlos am Sitz der SICAV und bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich sein oder können im Internet abgerufen werden unter: www.candriam.com.

Verwaltungsrat